

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an
den Rat: Die künftige Entwicklung der Gemeinsamen Agrar-
politik (GAP) - Grundsatzpapier der Kommission

KOM(91) 100 endg.; Ratsdok. 4549/91

Punkt der 630. Sitzung des Bundesrates am 17. Mai 1991

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Agrarausschuß (A) und
der Finanzausschuß (Fz)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu
nehmen:

EG
A

1. Der Bundesrat hält eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für überfällig. Er verweist auf seine Stellungnahme zum Grünbuch der EG-Kommission aus dem Jahre 1985 (BR-Drucksache 368/85 (Beschluß)), mit der er bereits damals ein Konzept für die Zukunft gefordert hatte.

...

Ausgeliefert am 07. MAI 1991

110/1181

Der Bundesrat begrüßt deshalb die erneute Initiative der EG-Kommission, endlich die notwendige Grundsatzdiskussion zur künftigen Entwicklung der GAP herbeizuführen.

EG
A

2. Der Bundesrat teilt grundsätzlich die von der Kommission getroffenen Aussagen zu der unzureichenden Wirksamkeit der bisher angewandten Instrumente der EG-Agrarpolitik und zu den unbefriedigenden Ergebnissen der bislang erfolgten Reformversuche. Die Situation der europäischen Landwirtschaft ist nach wie vor geprägt durch ständig wachsende Überschüsse und ein sich verstärkendes Ungleichgewicht auf fast allen Agrarmärkten. Trotz steigender Ausgaben im Agraraushalt ist das Einkommensziel für eine Vielzahl landwirtschaftlicher Betriebe nicht erreicht worden. Darüber hinaus wurden Umweltaspekte bisher nur ungenügend berücksichtigt.

Die europäischen Landwirte sind verunsichert und ohne Perspektiven.

EG
A

3. Die im Grundsatzpapier der EG-Kommission vorgeschlagene Neuausrichtung der GAP findet deshalb die Zustimmung des Bundesrates, weil sie

- einen gesellschaftspolitischen Ansatz enthält und Belange des Umwelt- und Naturschutzes gleichrangig berücksichtigt,

- eine aktive Politik zur Entwicklung des gesamten ländlichen Raumes vorsieht.

EG
A

4. Der Bundesrat hält mit der EG-Kommission folgendes für wichtig:

...

- die Erhaltung einer ausreichenden Zahl landwirtschaftlicher Betriebe, um einen Beitrag zur Funktionssicherung des ländlichen Raumes zu leisten,
- die stärkere Berücksichtigung der Doppelfunktion der Landwirtschaft - ihrer Produktionsleistung und der Leistungen für den Schutz von Umwelt und Landschaft -,
- die Honorierung der Leistungen der Landwirtschaft für den Einsatz weniger intensiver Produktionsweisen, die Durchführung umweltfreundlicher Maßnahmen und die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft,
- die Eindämmung der Produktion zur Herstellung des Marktgleichgewichtes,
- den effizienteren Einsatz der Finanzmittel zur Stützung der landwirtschaftlichen Einkommen in Form von direkten Einkommenshilfen,
- die gerechtere Verteilung der Finanzmittel unter besonderer Berücksichtigung regional- und umweltpolitischer Zielsetzungen.

EG 5. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß dies nicht erreicht
A wird, wenn

- die Preise, z. B. bei Getreide, auf Weltmarktniveau abgesenkt würden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaftsproduktion auf dem Weltmarkt zu gewährleisten,
- die subventionierten Agrarexporte der EG in Drittländer unverändert fortgeführt würden,

...

MO/1/81

- |EG| 6. - die Zahlung von Direkthilfen [ausschließlich] von
EG bestimmten Betriebsgrößen abhängig gemacht würde,
A
- EG 7. - die Lasten der notwendigen Reform einseitig nur einem
A Teil der Landwirtschaft aufgebürdet würden.
- EG 8. Der Bundesrat betont die große Bedeutung eines wirksamen
A Außenschutzes. Nur dadurch ist es möglich, daß
- die angestrebte Reform verwirklicht werden kann,
 - die Einkommen zu einem großen Teil über die Markterlöse sichergestellt und
 - Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der EG-Landwirtschaft infolge höherer Auflagen, vor allem im Bereich des Umwelt- und Verbraucherschutzes, bei der Produktion vermieden werden.
- EG 9. Der Bundesrat unterstreicht die Dringlichkeit einer
A Rückführung der EG-Agrarproduktion auf den innergemein-
schaftlichen Verbrauch. Die Förderung der Mengengren-
zung sollte sich an folgendem orientieren:
- Sicherung einer gleichgewichtigen Teilnahme der Land-
wirte in allen Mitgliedstaaten an der notwendigen
Mengenrückführung. Dazu ist eine deutliche Aufstockung
des EG-Anteils an der Finanzierung sowie eine stärkere
Koppelung einzelbetrieblicher produktionsbegrenzender
Maßnahmen mit direkten oder indirekten staatlichen
Zuwendungen erforderlich.

...

- Vorrang der flächendeckenden Extensivierung vor der Stilllegung von Flächen sowie die Umwidmung von Flächen für den umweltverträglichen Anbau von nachwachsenden Rohstoffen.

EG 10. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß reformbedingte
A Einkommensverluste der Landwirtschaft, wie sie vor allem in Verbindung mit der Mengenrückführung entstehen können, auszugleichen sind. Dabei ist eine Zusammenfassung direkter einkommenswirksamer Maßnahmen aus Gründen der Effizienz und des Verwaltungsvollzuges dringend erforderlich. Anknüpfend an den Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz vom 17. Dezember 1987 weist der Bundesrat darauf hin, daß die Kosten für diese Einkommenshilfen von EG und Bund als den Verantwortlichen für Markt- und Preispolitik übernommen werden müssen.

EG 11. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die vorstehen-
A den Empfehlungen in der Reformdiskussion zu vertreten und auf eine baldige Beschlußfassung des EG-Ministerrates in diesem Sinne zu drängen.

EG 13. Soweit durch die Umsetzung finanzwirksame Forderungen
Fz entstehen, sollen diese vorwiegend von EG und Bund getragen werden, da hier auch die Verantwortung für Markt- und Preispolitik liegt. Der Bundesrat ist sich bewußt, daß bei der Umsetzung der Agrarpolitik der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte Rechnung getragen werden muß.

B

14. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.